



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0236

Gegenstand: Einführung einer systematischen und regelmäßigen Altenhilfeplanung in der Stadt Neubrandenburg und ihren Stadtteilen auf Grundlage des § 71 SGB XII

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 28.02.2024

Einreicher: Ratsherr Michael Stieber

Sehr geehrter Stadtpräsident,

bitte veranlassen Sie die Weiterleitung dieser Anfrage an das Büro des Oberbürgermeisters.

Gegenstand: Anfrage zur Einführung einer systematischen und regelmäßigen Altenhilfepflegeplanung in der Stadt Neubrandenburg und ihren Stadtteilen auf Grundlage des § 71 SGB XII

Sehr geehrter Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Witt,

aktuell befindet sich die Stadt Neubrandenburg im Analyse- und Diskussionsprozess zur Fortentwicklung des *Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Stadt Neubrandenburg 2035+*. Grundlage dieser Konzeption sind u. a. Ergebnisse der Bestandsanalyse im Themenfeld Wohnen und daraus abgeleitete erste Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsziele.

Das Stadtentwicklungskonzept ist für die Zukunftsfähigkeit der Stadt u. a. im Bereich Arbeit und Leben für die Bürgerinnen und Bürger für den avisierten Zeitraum 2035+ eine strategische Handlungsorientierung. Im Fachgespräch des Expertentisches zum Themenfeld Wohnen am 27.03.2024 (Begegnungsstätte Ravensburgstraße) wurde ausgeführt, dass in Bezug auf u. a. Barrierefreiheit, Altersgerechtigkeit ein Defizit besteht. Die präsentierte SWOT-Analyse weist relevante Stärken/Schwächen, Chancen/Risiken zum Thema Wohnen in Neubrandenburg auf. Letztlich wird der Bezug zu den älteren Mitbürgerinnen und -bürgern stark im Kontext „Wohnen“ betrachtet. Dies stellt im umfassenden Begriff der kommunalen Altenarbeit nur einen Aspekt dar.

Eine wesentliche Grundlage für die kommunale Altenarbeit stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Verpflichtungen der Kommunen im Rahmen der Gewährleistung der Daseinsvorsorge dar. Die zentrale Norm ist der sog. Altenhilfeparagraph § 71 SGB XII.

§ 71 SGB XII nennt als wesentliche Ziele der Altenhilfe:

- Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und
- alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken.

Um dem im Sozialgesetzbuch formulierten Ziel der Prävention gerecht zu werden, sind Angebote gefragt, die Ratsuchende darüber aufklären, welche Möglichkeiten und Hilfestellungen ältere Menschen in ihrer jeweiligen konkreten Lebenssituation zur Verfügung stehen, und gegeben falls an andere Stellen weitervermitteln. In § 71 Abs. 2 SGB X wird von Begegnung, Bildung, Kultur sowie der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten gesprochen. Die Teilhabe an diesen Handlungsfeldern ist für ältere Menschen aber nur möglich, wenn es überhaupt Angebote in diesem Bereich gibt. Gleiches gilt für die im Gesetz genannten „Betätigungen“ und die Aufnahme eines gesellschaftlichen Engagements.

Wie werden die Anforderungen, die sich aus § 71 SGB XII ergeben, aber nun konkret in die Planung und Bereitstellung eines „Mindestmaßes“ in die Fortentwicklung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einbezogen? Die Lebenslagen älterer Menschen sind vielfältig

und sind unterschiedlich stark von altersbedingten Problemen betroffen. Deshalb muss die kommunale Angebotsstruktur auf die quartiersbezogenen Bedarfslagen abgestimmt sein. Diese Abstimmung trägt darüber hinaus dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse nach Quartiersbedarf herzustellen. Die ältere Generation wird aufgrund ihres soliden Gesundheitszustandes immer aktiver und will sich auch in der Nacherwerbsphase aktiv in die Gesellschaft einbringen. (Erfahrene Arbeitskräfte/Ehrenamtlich engagiert/Familienbezogen engagiert=Kleiner Generationenvertrag). Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Älteren die Selbständigkeit bis zuletzt erhalten kann, steigt mit dem Alter u. a. das Risiko der Hilfsbedürftigkeit, der sozialen/emotionalen Vereinsamung sowie wirtschaftlichen Unsicherheit.

Für die konkrete Ausgestaltung des Angebotes wird eine grundlegende Altenhilfeplanung benötigt, die die spezifischen Gegebenheiten für ältere Menschen in der Kommune angemessen berücksichtigt. Die kommunale Altenhilfe- bzw. Altenarbeitsplanung sollte selbständiger Teil einer umfassenden integrierten Sozialplanung sein und schafft Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen die im konkreten Fall – in der Stadt Neubrandenburg – die Bereitstellung von Mindestangeboten der Beratung, Begegnung und für ältere Menschen zu Ziel hat. Notwendig ist ein partizipatives Beteiligungskonzept für ältere Menschen, welches im Planungsprozess aufgegriffen wird.

Das Wissen über die sozialräumlichen Lebenslagen und Bedarfe älterer Menschen wird in der Stadtverwaltung an verschiedenen Stellen aufbereitet. Über die städtische Rolle kommt dem Landkreis MSE als Träger der örtlichen Sozialträger und Träger der Altenhilfe eine eigene Gestaltungsverantwortung für die Altenhilfeplanung in der Stadt Neubrandenburg zu. Es bedarf einer funktionierenden Infrastruktur, um das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen. Die Verantwortung des Staates ist es, das Recht auf Teilnahme- und Mitwirkungsmöglichkeiten durch strukturelle, materielle und monetäre Rahmenbedingungen zu ermöglichen (vgl. u. a. § 71 SGB XII Altenhilfe, § 41ff. SGB XII Grundsicherung im Alter).

Ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Neubrandenburg besteht aktuell nicht. Teilweise werden einzelne oder mehrere Handlungsfelder, die für ältere Menschen relevant sind in kommunale Berichte und Konzepte – Stadtentwicklungskonzept – aufgenommen.

Frage 1: Welche Instrumente der Altenhilfeplanung werden aktuell in der Stadt Neubrandenburg eingesetzt? Mit welchem Grad der Partizipation älterer Menschen werden die Instrumente für die Altenhilfeplanung eingesetzt?

Frage 2: Beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg die Erarbeitung eines Altenhilfeplans nach § 71 SGB XII im Sinne eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einschließlich eines systematischen Verfahrens zur zeitlichen Fortschreibung der Altenarbeit (Bericht und Berichtszeitraum)?

Frage 3: Beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg den Landkreis MSE ob seiner Zuständigkeit als Träger der Altenhilfe in diese kommunale Aufgabe und Verantwortung einzubeziehen?

Für die Bearbeitung der Fragen darf ich mich schon jetzt herzlich bedanken.

gez.
Michael Stieber
Vorsitzender
SPD Fraktion in der Stadtvertretung Neubrandenburg

Herrn
Michael Stieber
SPD-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:
05.04.2024

ANF/VII/0236 – Einführung einer systematischen und regelmäßigen Altenhilfeplanung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und ihren Stadtteilen auf Grundlage des § 71 SGB XII

Sehr geehrter Ratsherr Stieber,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.02.2024 mit der Anfragen Nr. ANF/VII/0236 zum oben genannten Thema, welche ich Ihnen hiermit gerne beantworte.

Welche Instrumente der Altenhilfeplanung werden aktuell in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingesetzt? Mit welchem Grad der Partizipation älterer Menschen werden die Instrumente für die Altenhilfeplanung eingesetzt?

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg arbeitet in mehreren Handlungsfeldern und Themenbereichen aktiv daran, die wesentlichen Zielstellungen der Altenhilfe in Anlehnung an den Altenhilfeparagraph 71 SGBXII umzusetzen. Aufgabe ist es, „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken“.

Die strategische Altenhilfeplanung befindet sich momentan noch in der Anfangsphase und bezieht sich eher auf die kurz- und mittelfristige Deckung von Bedarfen der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Dennoch dienen diese Daten als Grundlage für die kommunale strategische Planung und werden mit zukünftigen Empfehlungen des Landkreises MSE verknüpft (in Zusammenhang mit der Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes - siehe Bericht der Kreisverwaltung (KT/003/2023 - Stand 12.10.2023) in der Sitzung des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte am 16.10.2023).

Um die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren aktiv zu unterstützen, sind in Neubrandenburg Strukturen geschaffen worden, um einerseits bestehende Bedarfe und Problemlagen zu bearbeiten, andererseits aber auch strategische Planungen vorzunehmen. Eine umfangliche Übersicht der Seniorenangebote in der Vier-Tore-Stadt finden Sie diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Um die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Seniorinnen und Senioren sowie Interessengruppen zu gewährleisten, stehen drei zentrale Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung zur Verfügung:

1. Bürgerbeauftragte Conny Kapler
(conny.kapler@neubrandenburg.de / 0395 555-2765)
2. Behindertenbeauftragte Ramona Batke
(ramona.batke@neubrandenburg.de / 0395 555-2315)
3. Generationenkoordinator Christian Jenewsky
(christian.jenewsky@neubrandenburg.de / 0395 555-2656)

Beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg die Erarbeitung eines Altenhilfeplans nach § 71 SGB XII im Sinne eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einschließlich eines systematischen Verfahrens zur zeitlichen Fortschreibung der Altenarbeit (Bericht und Berichtszeitraum)?

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beabsichtigt keine Erarbeitung eines Altenhilfeplans nach §71 SGB XII im Sinne eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Diese Aufgabe obliegt gem. SGB XII dem Träger der Sozialhilfe und somit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Jedoch ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und weiteren städtischen Beteiligten, an Leitlinien und Maßnahmen im Themenbereich zu arbeiten.

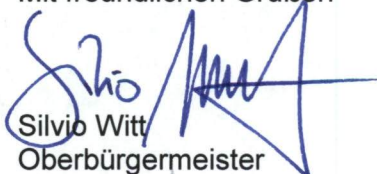
Beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg den Landkreis MSE ob seiner Zuständigkeit als Träger der Altenhilfe in diese kommunale Aufgabe und Verantwortung einzubeziehen?

Im Bericht der Kreisverwaltung (KT/003/2023 - Stand 12.10.2023) wurde auf der Sitzung des Kreistages MSE am 16.10.2023 über den aktuellen Sachstand zur Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes berichtet. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass der Landkreis bis zum 31.12.2024 im Rahmen eines Projektes die Erarbeitung eines Konzeptes durchführen wird. Ein Auszug des Berichtes finden Sie in der Anlage.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg arbeitet momentan aktiv mit dem Landkreis MSE zusammen, um mögliche Synergien zu evaluieren. Im Rahmen von Gesprächen mit der zuständigen Mitarbeiterin im Landkreis MSE konnten in der Abteilung Schule, Sport und Generationen der Stadtverwaltung Neubrandenburg bereits Daten ausgetauscht und Sachstände abgeglichen werden. Ziel ist es, erhobenes Datenmaterial, Bedarfe und „best practice“ Beispiele aus dem Landkreis in die strategischen Planungen der Seniorenarbeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu implementieren.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an den Koordinator der Generationen, Herrn Christian Jenewsky (christian.jenewsky@neubrandenburg.de oder 0395 555 2509).

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlagen

- Übersicht Seniorenangebote in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
- Auszug aus dem Bericht der Kreisverwaltung (KT/003/2023 - Stand 12.10.2023) in der Sitzung des Kreistages MSE am 16.10.2023

Übersicht Seniorenangebote in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

In der Vier-Tore-Stadt werden momentan zahlreiche Maßnahmen mehrdimensional umgesetzt, um die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren zu decken und zu entwickeln. Sie bilden die Basis für weitere strategische Maßnahmen. Im Folgenden werden ausgewählte Angebote numerisch aufgelistet:

1. Seniorenbegegnungsstätten

Mit 22 Begegnungsstätten (Stand 26.02.2023) der verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen, Kirchgemeinden, Wohnungsunternehmen und sonstigen Trägern bietet die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, selbstbestimmt am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen und Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken. Durch den gemeinsamen Austausch und kleine Projekte vor Ort werden Optionen geschaffen, die die Zielgruppe direkt stärken.

2. Stadtteilbüros

Die drei Stadtteilbüros (Süd, Ost, Datzeberg) und das Quartiersmanagement in der Nordstadt dienen als Orte der Begegnung und des Austausches. Bedarfe und Ideen können hier geäußert und bearbeitet werden. Diese Daten werden außerdem direkt in die Verwaltung gespiegelt und stellen so eine gute Kommunikationsbasis dar, die in strategische Planungen mit einfließen.

3. Stadtteilarbeitskreise

Die Stadtteilarbeitskreise Nord, Süd, Datzeberg, Ost und Mitte dienen als direktes Kommunikationsmittel in den Stadtteilen und unterstützen die Zielgruppe nachhaltig. Alle Daten werden protokollarisch festgehalten und in das übergeordnete Netzwerk „Stadtteilarbeit“ bzw. in die Verwaltung übermittelt. Somit werden auch strategische Überlegungen und zukünftige Strukturen gedacht, diskutiert und finalisiert.

4. Seniorenbeirat Neubrandenburg

Der Seniorenbeirat Neubrandenburg feiert am 12.04.2024 sein 30-jähriges Bestehen und ist ein Gremium, welches für die Belange der älteren Generation einsteht. Es wird aktiv durch den Generationenkoordinator begleitet und gestärkt. Hier werden strategische Überlegungen ausgearbeitet und in die Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung kommuniziert. Weiterhin findet ein jährliches Gespräch mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtpräsidenten statt. In diesem Rahmen werden aktuelle Sachstände transparent dargelegt (siehe Jahresberichte des SBNB) und Wünsche für die Zukunft geäußert. Ebenfalls findet eine jährliche Berichterstattung im Ausschuss Generationen, Bildung und Sport statt. In der letzten Sitzung am 06.03.2024 wurde vom Ausschussvorsitzenden explizit noch einmal betont, dass der Seniorenbeirat jederzeit gerne aktiv auf den Ausschuss zukommen kann. Somit ein Forum, um auch über strategische Überlegungen, Wünsche und Zukunftsfragen zu diskutieren. Der Seniorenbeirat ist weiterhin in allen Stadtteilarbeitskreisen vertreten und kann inhaltliche Belange direkt in die Kommunikationsstrukturen einbringen.

5. Bundesmodellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – attraktiv im Wandel“ (ZWK)

Im Rahmen des Bundesmodellprojektes ZWK (www.neubrandenburg-im-wandel.de) arbeitet die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aktiv daran, dem demografischen Wandel adäquat entgegen zu wirken und neue Halte- bzw. Anziehungsfaktoren zu generieren. Der Seniorenbeirat Neubrandenburg wurde seit Projektbeginn im September 2021 direkt in das Projekt mit eingebunden und ist Mitglied in der ZWK Managementgruppe, die für den inhaltlichen und strategischen Projektverlauf verantwortlich ist.

Die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren werden in der AG Wohnen mit betrachtet und innovative Lösungsansätze zur Thematik forciert.

Im Handlungsfeld Teilhabe des ZWK-Projektes wird unter dem Werkzeug „Ehrenamt und Engagement Strukturen stärken“ die Gruppe der Seniorinnen und Senioren explizit genannt und rückt so direkt in den Fokus des Projektgeschehens.

6. Austausch mit anderen Kommunen

Im Rahmen der Seniorenarbeit wurde ein städtischer Austausch des Seniorenbeirates mit anderen Städten unterstützt. So konnten Gesprächsrunden und Datenabgleiche mit den Beiräten aus Flensburg, Ludwigslust, Stralsund, Greifswald und Ueckermünde vollzogen werden. Der Austausch stellt einen wichtigen Faktor in der strategischen Arbeit im Themenfeld dar und wurde dafür genutzt, um mögliche Ideen in die Vier-Tore-Stadt zu transferieren. Es soll weiterhin regelmäßige Treffen geben, die durch städtische Mittel gefördert werden.

7. Engagement Strategie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Stadtverwaltung plant im Rahmen der Generationenarbeit das Thema Ehrenamt und Engagement nachhaltig zu stärken. In einem ersten Schritt wird bis Mitte des Jahres 2024 eine Veranstaltung als Auftakt initiiert, um die Thematik zu bearbeiten. Es hat sich am 13.03.2024 eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Netzwerk Stadtteilarbeit und den beiden Ehrenamtskoordinatorinnen der AWO und des DRK gebildet, um den Prozess zu initiieren. Es ist anvisiert, nachhaltige Strategien gemeinsam mit allen Generationen für die Vier-Tore-Stadt zu entwickeln.

8. Netzwerk „Wir & Demenz – Neubrandenburg“

In dem städtischen Netzwerk „Wir & Demenz – Neubrandenburg“ ist der Seniorenbeirat Mitinitiator und aktives Mitglied. Inhaltlich geht es um alle Themen rund um Demenz und die Thematik der Angehörigenschulung. Die Stadtverwaltung ist ebenfalls Mitglied des Netzwerkes und unterstützt die Arbeit aktiv.

9. Netzwerk 60 Plus des ASB in Neubrandenburg

Das „Netzwerk 60 Plus“ ist ein Projekt zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und soziale Isolation. „Im Fokus des Projektes stehen Neubrandenburger Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 60 Jahren – beginnend mit dem Übergang in die nachberufliche Phase, welche für viele eine große Herausforderung darstellt.“ Durch die enge Zusammenarbeit des Projektes mit dem Netzwerk Stadtteilarbeit und der Stadtverwaltung werden seit dem 01.10.2022 die städtischen Strukturen nachhaltig gestärkt.

10. Mehrgenerationenhaus

Das Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V. sieht seine Aufgabe „in der Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Reitbahnviertel“. Seit Januar 2012 ist der Verein Mitglied im Bundesaktionsprogramm Mehrgenerationenhaus II (MGH) und arbeitet regelmäßig mit der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren zusammen. So fanden Sitzungen und Beratungen des Seniorenbeirates NB im MGH statt. Die Zielgruppe wird aber auch innerhalb von Projektarbeiten eigenständig vor Ort ehrenamtlich aktiv.

11. Seniorenbüro Neubrandenburg e. V.

Der Seniorenbüro Neubrandenburg e. V. wurde 1994 gegründet und widmet sich seit 2007 der generationsübergreifenden Arbeit. Das Seniorenbüro ist Netzwerker, führt Menschen zusammen und nutzt das Erfahrungswissen der Älteren. Es befindet sich in zentraler Lage in der Innenstadt und bietet einen barrierefreien Zugang. Weiterhin ist es eine von 7 seniorTrainer-Agenturen in Mecklenburg-Vorpommern und somit direkter Unterstützender der älteren Zielgruppen.

12. Bildung im Seniorenbereich

Gerade auch Bildungsangebote für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren sind wichtiger Bestandteil der Seniorenarbeit und Teil strategischer Planungen in der Viertore-Stadt Neubrandenburg. Zu den momentan aktiven Bildungsformaten gehören beispielsweise:

- Seniorenhochschule
- Netzwerk 60 Plus zum Thema der Digitalisierung
- Seniorenausbildung in technischen Bereichen zur Handy- und Tabletnutzung (sogenannte Silversurfer arbeiten im Ehrenamt mit der Zielgruppe zusammen)

**Auszug aus dem Bericht der Kreisverwaltung (KT/003/2023 - Stand 12.10.2023)
in der Sitzung des Kreistages MSE am 16.10.2023**

„Der demografische Wandel stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Der LK MSE weist mit fast 36% Anteil der Ü60-jährigen an der Gesamtbevölkerung eine der bundesweit höchsten Altersstrukturen auf. Nicht mehr erwerbstätig zu sein, bedeutet aber keinesfalls, nicht mehr aktiv zu sein. Im Gegenteil: Seniorinnen und Senioren engagieren sich im Ehrenamt, in der Nachbarschaft oder auch in der Politik. Gleichzeitig kennen viele Ältere bereits aus eigener Erfahrung die Situation, auf Hilfe und Pflege durch andere angewiesen zu sein. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept soll Angebote und Maßnahmen einer nachhaltigen und modernen Seniorenpolitik evaluieren und den Bedarf an ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderung, sowie auch die Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe von Seniorinnen und Senioren beleuchten. Der LK MSE hat zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts daraufhin am 28.12.2022 den Antrag auf Förderung aus dem Strategiefonds des Landes MV gestellt. Diesem wurde im Sommer 2023 stattgegeben. Die Projektlaufzeit erstreckt sich vom 01.09.2023 bis 31.12.2024. Das zu erstellende Konzept soll auf der Grundlage der gesammelten Daten Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Gestaltung der Rahmenbedingungen verdeutlichen und in die Zukunft gerichtete Maßnahmen entwickeln.“